



5. September 2012



Das Saalfelder Schloss, die Klosterruine Paulinzella, die Domäne Groschwitz und das Besucherbergwerk Kamsdorf sind vier der fast fünfzig Orte, die am Tag des Offenen Denkmals zur Erkundung einladen.

## Zum Denkmaltag 2012 im Mittelpunkt: das Holz

Am 9. September öffnen fast 50 Orte im Landkreis ihre Tore und laden zur Besichtigung ein

**Saalfeld (AB/pl,mo).** „Holz - lebendiger Baustoff mit Geschichte und Zukunft“ - unter diesem Leitsatz findet am 9. September der Tag des offenen Denkmals statt. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt präsentieren sich wieder zahlreiche Denkmäler und laden die Besucher ein, die historische Atmosphäre zu erleben.

Die offizielle Broschüre des Landkreises führt insgesamt 49 Orte auf, die ihre Besucher an diesem Tag mit besonderen Aktionen „verführen“ wollen.

Einen Blick hinter die Kulissen gewähren in der Kreisstadt Saalfeld das Schloss, die Villa Bergfried und das Stadtmuseum ebenso wie der Brauereikeller der ehemaligen 1. Dampfbrauerei Saalfeld - aber auch Kirchen in den Ortsteilen oder die Schraubenfabrik Graba.

In Rudolstadt sind das Residenzschloss Heidecksburg, Schillerhaus und Bauernhäuser mit von der Partie, ebenso das Rathaus, die Stadtkirche oder die Lutherkirche.

Überhaupt liegt wieder ein Schwerpunkt bei Kirchen und Kapellen - insgesamt an 15 Orten laden die Kirchgemeinden zur Begegnung ein - allein in Bad Blankenburg sind es mit der Stadtkirche und den Dorfkirchen in Böhltscheiben, Cordobang, Kleingölitz und Großgölitz sowie Watzdorf sechs Gotteshäuser.

In der Dorfkirche St. Gangolf in Unterwibach informiert der Aktionskreis „Kirche in Not“ über die Probleme bei der Instandsetzung an einer der ältesten Fachwerkkirchen Thüringens - und wirbt mit Michael Grübler & Swinging Fun für weitere Unterstützung.

Am Vierseitenfachwerkhof der Domäne Groschwitz sorgt ein Hoffest für zusätzliches Erleben. Und in zehn Manufakturen ist die Vielfalt der Porzellanindustrie zu erleben.

In Remda laden die Heimatfreunde erstmals zu einem Turmfest ein, bei dem sich auch Vereine und Handwerker vorstellen und die Grundschule und der Musikverein für ein buntes Programm sorgen.

Das Landratsamt hat wieder eine kleine Broschüre herausgegeben, in der die vielfältigen Angebote im Landkreis aufgeführt sind. Sie liegt im Bürgerbüro des Landratsamtes in Rudolstadt und Saalfeld und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus. Auf [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) kann sie als PDF-Datei heruntergeladen werden.

## Historischen Reichtum erleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

den zweiten Sonntag im September haben sich viele wieder dick in ihrem Kalender angestrichen - es ist Tag des Offenen Denkmals.

Einmal im Jahr besteht die Möglichkeit, die bekannten und unbekanntesten Denkmale der Region zu erkunden - Museen ebenso wie Kirchen und Schlösser, Porzellanmanufakturen oder historische Verwaltungsgebäude.

Viele dieser Denkmale sind auch sonst zugänglich - an diesem Tag sind sie mit besonderen Aktionen einmal ganz anders zu erleben. Dass es weitgehend dieselben sind, ist für die Besucher des Denkmaltags auch ein Vorteil: Denn so konnte mancher im Laufe der Jahre ein erkleckliches Programm absolvieren und den Reichtum der Angebote Stück für Stück kennen lernen.

Egal, ob Sie Ihr persönliches Programm „abarbeiten“ - oder Neues erkunden wie das Turmfest in Remda - in den Denkmalen freut man sich auf Sie!

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0  
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

#### Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr 13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

#### Bürgerbüros Saalfeld und Rudolstadt

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

#### Bürgerbüro Saalfeld zusätzlich

Samstag	9 - 12 Uhr
---------	------------

#### Kfz-Zulassungstelle in Saalfeld, Beulwitzer Str. 12

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di + Do	8 - 18 Uhr



## Integrationsbeauftragte

Für die Termine im Herbst per Mail an melden

**Rudolstadt (AB/mo).** Die Integrationsbeauftragte des Landkreises, Leysen Gizatullina, führt jeweils am 1. Mittwoch des Monats von 10 bis 12 Uhr ihre Sprechstunden im Haus III des Landratsamtes in der Schwarzburger Chaussee 12 in Rudolstadt durch. Sie bittet jeweils um Anmeldung unter [wk301261@aol.com](mailto:wk301261@aol.com).

Die konkreten Termine für das 2. Halbjahr sind: am 5. September, 10. Oktober, 7. November und 5. Dezember.

Mehr über die Arbeit der Integrationsbeauftragten können Sie der Satzung entnehmen, die auf Seite 4 dieses Amtsblattes abgedruckt ist.

## Jugendamt sucht Pflegeeltern

Pflegekinder – eine anspruchsvolle Aufgabe

**Saalfeld (AB/th).** Das Jugendamt des Landkreises sucht Familien, die sich bereit erklären, fremde Kinder in ihrem Haushalt aufzunehmen und über einen bestimmten Zeitraum, oder wenn erforderlich, auf Dauer zu betreuen, zu versorgen und zu erziehen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die aus unterschied-

lichen Gründen nicht in ihren Familien leben können. Falls Sie Interesse oder Fragen zum Thema „Pflegekind“ bzw. „Wie werden wir Pflegeeltern“ haben, setzen Sie sich bitte mit Yvonne Güntsch oder Christian Thomas im Landratsamt in Saalfeld, Rainweg 81, Zimmer 313, Tel. 0 36 71/8 23-6 13 oder 8 23-7 60 in Verbindung.

## Gedenkstätte: Prominente Besucher

Nach Umgestaltung auch neuer Flyer erschienen



Begehrter Interviewpartner für den MDR: Auguste Verfaillie

**Schmiedebach (AB/mo).** Die umgestaltete und völlig überarbeitete Ausstellung in der Gedenkstätte Laura stößt weiterhin auf reges Interesse von Besuchern aus dem In- und Ausland. Im Juli war Wil van Hasselt, der Sohn des ehemaligen Laura-Häftlings Hermann van Hasselt, zur Begegnung mit Schülern nach Schmiedebach gereist. Im August machten sich der ehemalige Häftling Auguste Verfaillie aus Belgien (im Bild bei Dreharbeiten eines MDR-Teams) und der grüne Lan-

despolitiker MdL Carsten Meyer ein Bild über die umfangreiche Umgestaltung. Die Gedenkstätte des ehemaligen KZ Laura in Schmiedebach bei Lehesten ist April bis Oktober, immer Dienstag bis Sonntag, ab 14 bis 17.30 Uhr geöffnet - Ansprechpartner Dr. Bartuschka, Tel. 03 66 53/26 46 75. Ab sofort ist ein neuer Flyer mit aktuellen Kontaktdaten und Informationen über die KZ-Gedenkstätte Laura erhältlich, die inzwischen seit 1979 existiert.

## Behindertenbeauftragter

Für die nächsten Termine jetzt im Bürgerbüro anmelden

**Saalfeld (AB/mo).** Der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Christian Tschesch, führt jeweils ab 13 Uhr im Bürgerbüro des Landratsamtes in Saalfeld die nächsten Sprechtagung durch:

jeweils Dienstag,  
25. September,  
9. und 23. Oktober,  
6. und 20. November.

Konkrete Termine können wieder über das Bürgerbüro unter 0 36 71/ 8 23-1 50 vereinbart werden.

## Schulsausflug aus dem Baukasten

Angebotskatalog für Klassenfahrten wird erstellt

**Saalfeld (AB/mo).** Wohin zum Klassenausflug? Diese Frage lässt sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ganz leicht beantworten. Denn eigentlich gibt es alles - eine reiche Kulturlandschaft, faszinierende Naturerlebnisse und ein vielfältiges Freizeitangebot - so viel, dass es fast schon wieder unüberschaubar ist.

Um das ein wenig zu sammeln und zu bündeln, soll jetzt eine neue Broschüre entstehen. Die bereits vorhandenen Angebote sollen darin aufgenommen und als „Bausteine“ erfasst werden.

Anhand des neuen Wegweisers können sich Schulklassen und Gruppen künftig leichter dafür entscheiden, bei Klassenfahrten, Ausflügen und Kinderfesten in unserer Region zu bleiben - und ihren Schulausflug einfach wie aus einem Baukasten zusammenstellen.

Ansprechpartner für die Aufnahme Ihres Angebotes ab sofort Regina Kräußel, Schwarzburger Straße 12 b, 98746 Katzhütte, Tel. und FAX 03 67 81/373 77, Email: [regina.kraeussel@gmx.de](mailto:regina.kraeussel@gmx.de). Mehr unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Schulausflug

## Neues Heimatheft 9/10 erschienen

Zeughaus und die Waffensammlung werden vorgestellt

**Saalfeld (AB/mo).** Ab sofort ist das neue Rudolstädter Heimatheft 9/10 im örtlichen Buchhandel erhältlich und kann auch im Abo über das LRA Saalfeld-Rudolstadt, Presse- und Kulturamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld - Ansprechpartner Bärbel Samoila, 0 36 71/8 23-2 08 - bezogen werden. Der komplette Inhalt auf der Internetseite des Landkreises [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Heimatheft 9/10 2012. Schwerpunktthema diesmal: Die Schwarzburger Waffensammlung



## Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Hartmut Holzhey, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.  
Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21  
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21  
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 19. September 2012.



## Städtedreieck und Kreis gemeinsam

### Auftaktrunde von Landrat und Bürgermeistern

**Saalfeld (AB/pl).** Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und dem Städtedreieck Saalfeld, Bad Blankenburg, Rudolstadt soll ausgebaut werden. Darüber verständigten sich die drei Bürgermeister, Matthias Graul, Frank Persike und Jörg Reichl, jetzt mit Landrat Hartmut Holzhey beim Auftaktgespräch im Landratsamt. „Für mich ist es der naheliegendste Schritt, dass wir als kommunale Familie ausloten, wo wir zusammen effizienter und effektiver arbeiten können“, sagte Holz-

hey. In dem Auftaktgespräch, an dem auch der stellvertretende Landrat, Wilhelm Dietz, die Hauptamtsleiter der Städte und Amtsleiter des Landratsamtes teilnahmen, wurden zunächst Ideen für weitere Kooperationen gesammelt. „Bei der Wirtschaftsförderagentur hat sich die Zusammenarbeit absolut bewährt, das ist unser Vorbild“, so die Bürgermeister und der Landrat. Nach der Auftaktrunde sollen nun die Fachämter ins Detail gehen.

## Unternehmer des Jahres 2012

### BVMW zeichnet Mathias Kröckel aus



Mathias Kröckel, links, mit Laserschweißer Michael Kahl

Foto: pbb

**Saalfeld (AB/pl).** Der Saalfelder Unternehmer Mathias Kröckel ist Unternehmer des Jahres 2012 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Der Preis wird jährlich vom Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) verliehen. Eine unabhängige Jury wählte den geschäftsführenden Gesellschafter der MKS Kröckel GmbH & Co. KG aus fünf Vorschlägen aus. Mit dem Preis als Unternehmer des Jahres 2012 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist Preisträger Kröckel für den Landesauscheid zum „Thüringer Unternehmer des Jahres 2012“ nominiert, der im Oktober entschieden wird. „Mathias Kröckel ist ein würdiger Preisträger!“ so Landrat Hartmut Holzhey in seiner Laudatio bei der Preisverleihung. „Seit der Neugründung vor 20 Jahren hat er sein Unternehmen zu einem Spitzenbetrieb in der Metallbran-

che entwickelt. Wenn wir heute Herrn Kröckel den Unternehmerpreis übergeben, dann erhält er den Preis natürlich auch stellvertretend für seine Belegschaft und auch für die Unterstützung der Familie.“

Die MKS Kröckel stellt Feinblechkomponenten aus Stahl, Edelstahl und Aluminium für verschiedene Industriezweige her. Bei der Neugründung des Familienunternehmens im Jahr 1992 gab es fünf Mitarbeiter, heute zählen 72 Angestellte zum festen Bestand der Firma. Derzeit hat die Firma drei Ausbildungsplätze. Der ursprünglich 1896 als Bauschlosserei gegründete Betrieb wird in vierter Generation von der Familie geführt.

Die MKS Kröckel GmbH unterstützt eine Vielzahl von Vereinen und sozialen Einrichtungen im Landkreis.

## Jobmesse „Zukunft Saalebogen“

### Am 22. September im Rathaus Rudolstadt

**Rudolstadt (AB/mo).** Sie leben im Landkreis Saalfeld Rudolstadt? Sie wollen auch hier arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren? Dann nutzen Sie Ihre Chance und kommen mit Arbeitgebern aus dem Landkreis persönlich ins Gespräch! Besuchen Sie größte Jobmesse der Region:

Am 22. September von 9-13 Uhr im Rathaus Rudolstadt, Markt 7. Unternehmen aus dem Landkreis Saalfeld Rudolstadt bieten freie Arbeits- und Ausbildungsstellen an - mehr als 40 Firmen haben ihr Kommen zugesagt. Organisiert wird die Veranstaltung von der Agentur für Arbeit,

Jena und vom Jobcenter. „Diese Messe ist ein weiterer Baustein in unseren Bemühungen, Fachkräfte für unsere Unternehmen zu gewinnen“, lobte Schirmherr Landrat Hartmut Holzhey. Rudolstadt's Bürgermeister Jörg Reichl stellt das Rathaus als Veranstaltungsort kostenlos zur Verfügung.

Arbeits- und Ausbildungssuchen können sich direkt mit den Arbeitgebern zu Fragen der beruflichen Anforderungen austauschen und bei Interesse ihre Bewerbungsunterlagen abgeben - und sich Ratschläge von Profis holen.

Mehr: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Jobmesse

## Elternbeiräte in Kindertagesstätten

### Wahl neuer Elternvertretungen auch auf kommunaler Ebene

**Saalfeld (AB/mb).** Jährlich werden in den Kindertageseinrichtungen die neuen Elternvertreter gewählt. Das novellierte Thüringer Kita-Gesetz lässt jetzt auch die Bildung von Elternbeiräten auf kommunaler, sowie Kreis- und Landesebene zu.

Die Gesamtelternvertretungen haben Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrechte. Eltern, die Interesse an der Mitwirkung in einem der Gremien haben, wenden sich bitte an den Träger der Kindertageseinrichtung. Voraussetzung, um auf örtlicher oder überörtlicher Ebene als Elternsprecher tätig werden zu können, ist die vorangegangene Wahl als Elternsprecher in der Kindertagesein-

richtung, die das Kind besucht. Für die Elternbeiratswahlen in den Kindereinrichtungen sind die Einrichtungsträger verantwortlich, auf kommunaler Ebene sind es die Kommunen. Die Elternsprecher in den Kindereinrichtungen sollen bis zum 30. September 2012, die Elternsprecher auf kommunaler Ebene bis zum 31. Oktober 2012 gewählt sein. Die Kreis- und Landratswahl wird vor dem 30. November vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt.

Fragen dazu beantwortet gerne das Team der Fachberatung im LRA unter 0 36 72/8 23-7 44, Mail: [marianne.baumann@kreis-slf.de](mailto:marianne.baumann@kreis-slf.de).

## Landrat auf der Schwarzburg

### Überblick über die Sanierung des Schlosses verschafft

**Schwarzburg (AB/pl).** Landrat Hartmut Holzhey hat am Montag vergangener Woche die Schwarzburg besucht, um sich einen Überblick über die Sanierung des Schlosses, das Zeughausprojekt sowie die Arbeit des Fördervereins Schloss Schwarzburg zu verschaffen. Fachkundig geführt wurde er vom Direktor der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Prof. Helmut-Eberhard Paulus, dem Direktor des Thüringer Landesmuseums Dr. Lutz Unbehauen und der Vorsitzenden des Fördervereins, Kristine Glatzel. Prof. Paulus als Hausherr warb dafür, die Chancen zu sehen, die sich aus dem Projekt für ganz Thüringen ergeben: „So etwas gibt es in ganz Europa nicht noch einmal.“ Für das Hauptschloss, das derzeit von der Stiftung in

seiner Substanz gesichert, läuft ein Ideenwettbewerb für die künftige Nutzung läuft, Landrat Holzhey gehört der Jury an.

Einig waren sich Stiftung, Förderverein, Landesmuseum und Landrat, dass sowohl der Bund als auch das Land weitere Beiträge zur Sanierung des einzigartigen Ensembles leisten müssten.

Holzhey betonte, dass das Zeughausmuseum eine wichtige Rolle bei der Wiederbelebung des Tourismus im Schwarzatal spiele: „Wenn wir wieder mehr Touristen ins Schwarzatal und den Landkreis locken, profitiert doch der gesamte Freistaat davon. Deshalb hoffe ich, dass wir aus Erfurt bald ein positives Signal auf unsere Voranfrage zur Tourismusförderung für das Torhausgebäude bekommen.“

Weitere Informationen im Internet unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Überwachung Tierseuchensituation

#### Information an die Jagdausübungsberechtigten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Für ihre Mitarbeit bei der Überwachung der Tierseuchensituation im Wildbestand danken wir den Jagdausübungsberechtigten des Landkreises. Die Tollwutuntersuchung von **Füchsen** erfolgt 2012 nur noch im begründeten Verdachtsfall ohne Aufwandsentschädigung.

Nach wie vor besteht jedoch noch Bedarf an Schweißproben vom **Schwarzwild** zur Untersuchung auf Aujeszkysche Krankheit und Schweinepest sowie Tierkörpern vom Schwarzwild (bzw. Organen) zur Untersuchung auf Aujeszkysche Krankheit, Schweinepest und Tollwut.

Für das Monitoring zur **Blauzungenkrankheit** werden noch Blutproben von erlegten **Wildwiederkäuern** (vorrangig Rot-, Sika- und Muffelwild) benötigt. Diese Proben sind kühl zu lagern (nicht einfrieren!) und mit einem Durchschlag des Wildursprungsscheins unserem Amt zu übergeben. Eine Aufwandsentschädigung von 6,25 EUR für die Probeentnahme wird bis zu einem gedeckelten Betrag gewährt.

#### Annahmestellen:

1. Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, Veterinäramt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Zimmer 331
2. Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus II, Gesundheitsamt, Rainweg 81, 07318 Saalfeld, Zimmer 109 (Sekretariat)

Leergut/Probengefäße sind in den beiden Annahmestellen und im Haus I, Schloßstraße 24 bei Herrn Müller (Jagd- und Fischereiwesen) erhältlich.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0 36 72/8 23-7 27.

**DVM Renate Schmoock**  
Amtstierärztin

### Ungültigkeitserklärung Dienstausweis

Der vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ausgestellte Dienstausweis für

**Frau Birgit Heinlein mit der Nummer 361**

ist in Verlust geraten.

**Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.**

Sollte jemand den verloren gegangenen Ausweis vorlegen, bitte ich darum, diesen einzuziehen und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zuzuleiten.

**gez. i. A. Schreiber**  
Personalamtsleiter

### Satzung Integrationsbeauftragter

#### Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Stellung und die Aufgaben des kommunalen Integrationsbeauftragten

Entsprechend Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Das weitgehend gleichberechtigte Zusammenleben aller - deutschen wie ausländischen - Einwohner Thüringens ist das politische Ziel, so die Ausländerbeauftragte des Landes Thüringen.

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschloss am 13. Dezember 2011 das Integrationskonzept des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in dem als ein grundlegendes Ziel die Bestellung eines Integrationsbeauftragten für den Landkreis als Ansprechpartner für den Bereich Migration und Integration beschrieben ist.

Gemäß § 98 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Artikel

2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss vom 13. Dezember 2011 über die Bestätigung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Aufgaben

Der Integrationsbeauftragte ist zentraler Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und berät sie bei der Klärung ihrer Angelegenheiten.

Er unterstützt

- die Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes
- die Begleitung von Integrationsprojekten, insbesondere die kreislichen Aktivitäten nach dem lokalen Aktionsplan „Toleranz fördern - Kompetenz stärken in Kooperation mit den Jugendschutzbeauftragten des Landkreises
- die Förderung des öffentlichen Dialogs des Miteinanders der Kulturen und des Zusammenlebens der Menschen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Integrationsarbeit im Landkreis in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie den freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen Kindertagesstätten, Migrationsdiensten u.s.w.
- den Aufbau und die Kontaktpflege zu örtlichen und überregionalen Institutionen
- die Weiterentwicklung des interkulturellen Netzwerks
- die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Er initiiert und leitet die Arbeitskreise Integration.

#### § 2

##### Rechtsstellung

(1) Der Integrationsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Dem Beauftragten kommt keine Organstellung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu.

(3) Landratsamt, Kreistag und die Ausschüsse des Kreistages unterstützen den Beauftragten in seinem Wirken. Sie beziehen ihn frühzeitig und umfassend in die Entscheidungsfindung in Angelegenheiten ein, die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. In diesen Angelegenheiten steht dem Integrationsbeauftragten ein Teilnahme- und Rederecht in allen Ausschüssen und dem Kreistag zu. Er ist rechtzeitig zu den Sitzungsterminen einzuladen. Protokolle von Sitzungen, an denen der Integrationsbeauftragte teilgenommen hat, sind unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zugänglich zu machen.

#### § 3

##### Bestellung

(1) Der Integrationsbeauftragte wird vom Kreistag auf Vorschlag der Landrätin/des Landrates im Ergebnis des Bewerbungsverfahrens im Landratsamt bestellt.

(2) Die Amtszeit des Beauftragten ist an die Wahlperiode des Kreistages gebunden. Bis zu einer Neubestellung führt der Amtsinhaber das Amt fort. Eine vorzeitige Abberufung während der Dauer der Wahlperiode ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

#### § 4

##### Rechte und Pflichten

(1) Der Integrationsbeauftragte erhält auf Antrag zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften Informationen und Akteneinsichten.

(2) Der Kreistag und seine Ausschüsse haben das Recht, den Beauftragten zu seinen Sitzungen beizuziehen.

(3) Der Integrationsbeauftragte berichtet dem Kreistag mindestens einmal jährlich über seine Tätigkeit.

(4) Der Integrationsbeauftragte ist aktenkundig zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 84 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Der Integrationsbeauftragte hat die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

#### § 5

##### Entschädigung

Der Beauftragte erhält für die Ausübung seines Amtes eine Entschädigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.



## § 6

**Gleichstellungsbestimmungen**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 7

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Saalfeld, den 27. August 2012  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
**gez. Hartmut Holzhey**  
Landrat

(Dienstsiegel)

**Bekanntmachung****zum Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung in der Gemarkung Remda**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Remda	2	366	TWL	347	2
Remda	2	367/1	TWL	750	2

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Umweltamt; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09.08.2012

**Hartmut Holzhey**  
Landrat des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

**Bekanntmachung****zum Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

**Trink- und Abwasserleitung und Elektrokabel in den Gemarkungen Saalfeld und Gorndorf**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Saalfeld	0	2412/67	TWL	571	angepasst
Saalfeld	0	2412/61	TWL	5199	6
Saalfeld	0	2473/2	TWL / LK	5909	angepasst
Saalfeld	0	2472/2	TWL	1268	angepasst
Saalfeld	0	2470/3	TWL	571	6
Saalfeld	0	2469/2	TWL	1277	6
Saalfeld	0	2468/2	TWL	1004	6
Saalfeld	0	2466/3	TWL	817	6
Saalfeld	0	2465/2	TWL	1133	6
Saalfeld	0	2464/2	TWL	824	6
Saalfeld	0	2463/4	TWL	838	6
Saalfeld	0	2463/5	TWL	541	6
Saalfeld	0	2461/2	TWL	5909	6
Saalfeld	0	2460	TWL	3542	6
Saalfeld	0	2459/2	TWL	719	6
Saalfeld	0	2445/2	TWL	1391	angepasst
Saalfeld	0	2444	TWL	931	6
Saalfeld	0	2443	TWL	5154	6
Saalfeld	0	2442	TWL	940	6
Saalfeld	0	2441	TWL	1816	angepasst
Saalfeld	0	2440/3	TWL	5909	angepasst
Saalfeld	0	2439/4	TWL	467	angepasst
Saalfeld	0	2437/3	TWL	571	angepasst
Saalfeld	0	2435	TWL	937	angepasst
Saalfeld	0	2434	TWL	1277	angepasst
Saalfeld	0	2315	TWL	1816	6
Saalfeld	0	2316	TWL	2098	6
Saalfeld	0	2319	TWL	1854	6
Saalfeld	0	2318	TWL	808	6
Saalfeld	0	2317	TWL	899	6
Saalfeld	0	2310/2	TWL	278	6
Saalfeld	0	2308	TWL	812	6
Saalfeld	0	2355/8	TWL	6166	6
Saalfeld	0	7183/16	TWL	7799	angepasst
Gorndorf	0	272	TWL	46	angepasst
Gorndorf	0	271	TWL	113	angepasst
Gorndorf	0	270	TWL	2	angepasst
Saalfeld	0	2570	TWL	727	6
Saalfeld	0	2571	TWL	826	6
Saalfeld	0	2572/2	TWL	727	6
Saalfeld	0	2575/2	TWL	826	6
Saalfeld	0	2575/3	TWL	826	6
Saalfeld	0	2576	TWL	1277	6
Saalfeld	0	2577	TWL	1351	6
Saalfeld	0	2578	TWL	1408	6
Saalfeld	0	2582	TWL	826	6
Saalfeld	0	2581	TWL	826	6
Saalfeld	0	2580	TWL	5488	6
Saalfeld	0	2579	TWL	826	6



Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Saalfeld	0	2623	TWL	816	6
Saalfeld	0	2622	TWL	9491	6
Saalfeld	0	2624	TWL	826	angepasst
Saalfeld	0	2279/4	TWL	5199	6
Saalfeld	0	2280/2	TWL	5199	6
Saalfeld	0	2266/5	TWL	5199	6
Saalfeld	0	7183/270	TWL	5807	angepasst
Saalfeld	0	7183/399	TWL	5199	6
Saalfeld	0	2264/5	TWL	4085	angepasst
Saalfeld	0	2218/15	TWL / AWL	6211	angepasst
Saalfeld	0	2218/13	TWL	6211	angepasst
Saalfeld	0	2218/14	TWL / AWL / LK	9311	angepasst
Saalfeld	0	2217/10	TWL	2742	angepasst
Saalfeld	0	2216/7	TWL / LK	2742	angepasst
Saalfeld	0	2216/6	TWL / LK	8464	angepasst
Saalfeld	0	2215/8	LK	8464	2
Saalfeld	0	2215/18	LK	8464	2
Saalfeld	0	2217/13	LK	8464	2
Saalfeld	0	2217/14	LK	7041	2
Saalfeld	0	2218/17	LK	7041	2
Saalfeld	0	2215/12	LK	7041	2
Saalfeld	0	2218/11	LK / AWL	7041	angepasst
Saalfeld	0	2218/13	LK / AWL	6211	angepasst
Saalfeld	0	2262/6	LK	4085	angepasst
Saalfeld	0	2238/4	LK	5475	2
Saalfeld	0	2260/3	LK	4085	2
Saalfeld	0	2245/2	LK	1397	angepasst
Saalfeld	0	2246/2	LK	8325	angepasst
Saalfeld	0	2247/2	LK	5597	2
Saalfeld	0	2248/2	LK	5597	2
Saalfeld	0	2249/3	LK	1730	2
Saalfeld	0	2250/2	LK	1009	angepasst
Saalfeld	0	2252/8	LK	5597	2
Saalfeld	0	1464/3	LK	719	2
Saalfeld	0	2626/3	LK	2798	2
Saalfeld	0	2628/4	LK	5154	2
Saalfeld	0	2631/2	LK	1349	2
Saalfeld	0	2631/3	LK	1349	2
Saalfeld	0	2631/5	LK	1952	2
Saalfeld	0	1463/7	LK	1298	2
Saalfeld	0	2828/6	LK	8325	2
Saalfeld	0	2827/5	LK	2964	2
Saalfeld	0	2827/4	LK	571	2
Saalfeld	0	6318/5	TWL	3146	angepasst
Saalfeld	0	4777	TWL	1774	angepasst
Saalfeld	0	4776	TWL	3566	angepasst
Saalfeld	0	4778/4	TWL	1114	4
Saalfeld	0	4774/2	TWL	3916	4
Saalfeld	0	4773/1	TWL	3428	4
Saalfeld	0	4773/2	TWL	4184	4
Saalfeld	0	4772/3	TWL	4525	angepasst
Saalfeld	0	4771/5	TWL	4648	angepasst
Saalfeld	0	4771/7	TWL	4893	angepasst
Saalfeld	0	4770/4	TWL	1480	angepasst
Saalfeld	0	5457/29	TWL	9409	angepasst
Saalfeld	0	5457/26	TWL	1638	angepasst
Saalfeld	0	5462/9	TWL	6293	angepasst
Saalfeld	0	6274/12	TWL	5719	angepasst
Saalfeld	0	6271/6	TWL	4007	angepasst
Saalfeld	0	6271/7	TWL	4006	angepasst
Saalfeld	0	6271/13	TWL	4010	4
Saalfeld	0	6270/8	TWL	3934	4
Saalfeld	0	6271/8	TWL	4005	4
Saalfeld	0	6271/9	TWL	4003	4
Saalfeld	0	6271/14	TWL	4004	angepasst
Saalfeld	0	6271/15	Schutzstreifen	4004	angepasst
Saalfeld	0	6269/10	TWL	4988	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung  
 AWL = Abwasserleitung  
 LK = Leitungskabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.  
 Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
 Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
 Umweltamt; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09.08.2012

**Hartmut Holzhey  
 Landrat des Landkreises  
 Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Renschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung in der Gemarkung Kaulsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Kaulsdorf	6	337/16	TWL	711-758	angepasst
Kaulsdorf	6	337/9	TWL	322	angepasst
Kaulsdorf	6	336/12	TWL	696	angepasst
Kaulsdorf	6	337/14	TWL	695	4
Kaulsdorf	6	531/5	TWL	294	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
 Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
 Umweltamt; Zimmer 213**



während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09.08.2012

**Hartmut Holzhey**

**Landrat des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

— Ende des amtlichen Teiles —

## Termine, Tipps und Informationen

### Ausstellung „Anders? - Cool!“

Multimediaausstellung vom 19. bis 28. September

**Saalfeld (AB/mo).** Am Dienstag, 18. September, sind Interessierte um 14 Uhr zur Eröffnung der multimedialen Wanderausstellung „anders? - cool!“ der Jugendmigrationsdienste in die Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ in Saalfeld eingeladen. Organisiert wurde sie in Kooperation der Projekte der Initiative „JUGEND STÄRKEN“, Landrat Hartmut Holzhey hat die Schirmherrschaft übernommen. Schüler der Regelschulen und Interessierte können die Ausstellung auf Anfrage vom 19. bis 28. September besichtigen.

Mit der Ausstellung soll auf die Belange und Lebensumstände der Migranten und Migrantinnen - speziell auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - aufmerksam gemacht werden. Schüler können dabei ins Gespräch mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommen, neue Sichtweisen erleben und in einem Workshop ihre sozialen Kompetenzen trainieren. Sie erhalten einen Eindruck von der Situation eingewanderter Jugendlicher. Am Donnerstag, 27. September, ist die Ausstellung für alle Interessierten ohne Voranmeldung zu erleben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Birgit Wersch im LRA, 0 36 72/8 23-5 43. Mehr unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Migrationsausstellung und [www.anderscool.de](http://www.anderscool.de)

### KULTURTAGE an der Bergbahn

Vom 8. bis 16. September in Lichtenhain

Auszüge aus dem Programm:

- Holzbildhauersymposium - Schauen Sie 8 Künstlern beim Bearbeiten und Gestalten von Eichenstämmen über die Schulter.
- Die Kleine Galerie zeigt während der Kulturtage „Sachen gibt` s....!“ Karikaturen aus dem Alltag von Thomas von der Werth; Mythos und Erotik - Porzellankunst von Kati Zorn; Figürliches Glas von Anja Stötzer
- Literaturfahrt: Lesungen im Personenwagen der Bergbahn mit dem Autor Matthias Biskupek
- Fahrtmöglichkeit mit der Lichtenhainer Waldeisenbahn
- Programm zum Tag des offenen Denkmals
- Herta von der Bergbahn unterhält die Fahrgäste im Personenwagen
- Für Kinder wird kreatives Basteln mit Perlen und Filz angeboten

Mehr: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Kulturtage

### Wahl zum Naturwunder 2012

Noch bis zum 12. September für den Saalfelder Bohlen und die Lehestner Schieferbrüche abstimmen



Der Bohlen bei Saalfeld und der Schieferbruch bei Lehesten

**Saalfeld/Lehesten (AB/mo).**

„Nur jammern, dass unsere Region zu unbekannt ist, gilt nicht mehr!“ meint Christine Kober, Leiterin der Naturparkverwaltung in Leutenberg, angesichts der Wahl zum Naturwunder 2012. „Unsere beiden ausgezeichneten Geotope können uns deutschlandweite Aufmerksamkeit bringen. Wir müssen sie mit unserem Votum in der aktuellen Kampagne der Heinz-Sielmann-Stiftung weit nach oben stimmen, dann können wir bzw. unsere Region von der umfangreichen und seriösen Öffentlichkeitsarbeit und

der guten Reputation der Sielmann-Stiftung profitieren.“

Denn derzeit stehen auch aus unserem Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale zwei Geotope bei der Wahl zum Naturwunder 2012 zur Auswahl: Der Bohlen bei Saalfeld und die Schieferbrüche bei Lehesten. Beide Geotope gehören zur Liste der Nationalen Geotope in Deutschland.

„Ein gutes Abstimmungsergebnis wäre eine prima Werbung zum Nulltarif!“ so Beate Graumann von der Naturparkverwaltung.

Mitwählen kann man auf der Website der Heinz Sielmann Stiftung [www.sielmann-stiftung.de](http://www.sielmann-stiftung.de) oder per Postkarte an: Heinz Sielmann Stiftung, Stichwort „Naturwunder 2012“, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt.

### Tag des Geotops am 16. September

Sonderführung im Schieferpark Lehesten

**Lehesten (AB/mo).** Anlässlich des Tages des Geotops am 16. September lädt die Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten zur zweistündigen Sonderführung ein.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung in die Geologie und Geschichte des Dachschieferbergbaus geht es vor Ort in den Tagebau, um das ausgezeichnete und

national bedeutsame Geotop zu besichtigen. An der handgeschrägten Rückwand der Göpelschachtenanlage (Schlägel- und Eisenarbeit) wird die Feinstratigraphie des Dachschiefers (Lehre über den Aufbau der Schichtenfolge) erläutert und diskutiert.

Beginn: 10.30 Uhr  
Treffpunkt: im Mannschaftshaus

### Zweiter Drüber & Drunter Tag

Am 15.09. in der Region Kamsdorf/Unterwellenborn

**Saalfeld (AB/mo).** Am 15. September findet zum zweiten Mal der Drüber und Drunter als gemeinsame Veranstaltung des Geoparks Schieferland, der Gemeinden Unterwellenborn und Kamsdorf statt.

Er bietet dem interessierten Besucher von 10 - 17 Uhr (D)rüber und (D)runter Tage Führungen von ca. 1 Stunde und Mitmachaktionen in verschiedenen Einrichtungen an. Ein Bus-Shuttle verbindet die einzelnen Stationen und verkehrt im 30 Minuten Takt:

- Bergbau- und Heimatmuseum Könitz mit Steinezimmer
- Schloss Könitz
- Könitz Porzellan GmbH
- Großtagebau Kamsdorf
- Besucherbergwerk Vereinigte Reviere Kamsdorf
- Meisterbäcker GmbH

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.drueber-und-drunter-tag.de](http://www.drueber-und-drunter-tag.de)